

**Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept
für die Sommercamps in Wildflecken / Bayern**

Konfercamp I (20.-25.7.2021)

Konfercamp II (25.-30.7.2021)

Kindercamp (30.7.-4.8.2021)

Jugendcamp und Praxistage (4.-8.8.2021)

- Freizeitort: CVJM Feriendorf Wildflecken
Wilhelmshavener Straße 9
97772 Wildflecken
Tel.: 09745-930814
Mail: wildflecken@cvjm-whv
- Veranstalter: Konfirmandencamp 1 + 2
Ev.-luth. Kirchengemeinde Wilhelmshaven
Am Kirchplatz 1
26386 Wilhelmshaven
- Freizeitleitung: Pastor Bernhard Busemann
Tel.: 0179-7386474
Mail: bernhard.busemann@christusnews.de
- Veranstalter: Kindercamp und Jugendcamp
Ev.-luth. Kirchengemeinde Heppens
Heppenser Straße 29
26384 Wilhelmshaven
- Freizeitleitung: Pastor Rainer Claus
Tel.: 01577-4721366
Mail: rainer.claus@kirche-am-meer.de
- Veranstalter: Praxistage
Kreisjugenddienst Friesland-Wilhelmshaven
Klinkeburg 1b
26386 Wilhelmshaven
- Freizeitleitung: Kreisjugenddiakonin Birte Kühnhold
Tel.: 0171-7107266
Mail: birte.kuehnhold@ejo.de

1. Vorwort

Die Coronakrise führt zu Einschränkungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Weil Kinder und Jugendliche für ihre Entwicklung nicht nur Schule und Familie brauchen, sondern auch Räume und Orte, an denen sie sich selbstbestimmt mit Gleichaltrigen treffen und austauschen können, machen wir auch im Sommer 2021 Kindern und Jugendlichen ein Freizeitangebot. Bei allen Aktivitäten steht allerdings das Wohlergehen von Freizeitleiter*innen und Teilnehmer*innen, ihre physische und psychische Gesundheit im Mittelpunkt. Deshalb haben wir für unsere Maßnahme ein sorgfältiges Schutz- und Hygienekonzept entwickelt.

2. Corona-Schutzverordnung am Heimatort

Grundlage für die Planung ist die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen, ggf. regionale Einschränkungen und die Handlungsempfehlungen der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg.

Die wichtigsten Bestimmungen, Auszüge und Regeln sind:

Erlaubte Gruppengröße: bei Inzidenz über 50 Beschränkung auf 50 Teilnehmende + Team; bei Inzidenz unter 50 sind auch mehr als 50 Teilnehmende erlaubt.

Maskenpflicht: In allen geschlossenen Räumen ist eine medizinische Maske zu tragen. Im Freien ist eine medizinische Maske zu tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Abstandsregel: Sowohl drinnen als auch draußen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird eine medizinische Maske getragen.

Anhang:

- aktuelle Corona Verordnung des Landes Niedersachsen

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

3. Corona-Schutzverordnung am Zielort

Wir haben die an unserem Zielort Wildflecken geltende bayerische Corona-Verordnung und integrieren sie in unser Konzept.

Die wichtigsten Bestimmungen, Auszüge und Regeln „vor Ort“ sind:

Erlaubte Gruppengröße: keine Beschränkung der Gesamt-Gruppengröße in der Jugendarbeit; bei einer Inzidenz unter 50 können Kleingruppen von bis zu 10 Personen ohne Abstands- und Maskenpflicht gebildet werden (Geimpfte und Genese zählen nicht dazu).

Maskenpflicht: In allen geschlossenen Räumen ist eine medizinische Maske zu tragen. Im Freien ist eine medizinische Maske zu tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Abstandsregel: Sowohl drinnen als auch draußen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird eine medizinische Maske getragen.

Anhang:

- aktuelle Corona-Verordnung des Landes Bayern

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2021-384/>

4. Maßnahmen vor der Anreise

Alle Freizeiteilnehmenden und Sorgeberechtigten werden im Vorfeld schriftlich über dieses Konzept informiert.

Bei corona-typischen Symptomen oder einer Covid-19-Erkrankung ist eine Mitreise ausgeschlossen.

Alle Teilnehmenden werden am Morgen direkt vor der Abreise getestet. Am Abfahrtsort werden dazu entsprechende Drive-In-Teststraßen eingerichtet. Die Teilnehmenden warten in den Autos auf das Testergebnis. Erst wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, wird der Bus betreten.

Wir informieren uns über das Schutz- und Hygienekonzept des CVJM Feriendorfs Wildflecken. Grundsätzlich gelten die Hygienekonzepte vor Ort. Sollten die dort getroffenen Regelungen den in Niedersachsen geltenden Bedingungen für ein Hygienekonzept nicht entsprechen oder Fragen aufwerfen, suchen wir mit dem CVJM nach Lösungen, wie höchstmöglicher Infektionsschutz gewährleistet werden kann.

Wir führen eine aktuelle Kontaktliste nach behördlichen Vorgaben zur schnellen Kontaktermittlung im Infektionsfall.

Im Vorfeld werden für die Unterkunft ein Standortplan für Informationsplakate, Desinfektionsmittelspender sowie ein Einbahnstraßenplan entworfen.

Isolationsräume für den Ernstfall eines Verdachts/ einer Infektion sind vorgeplant.

Das Freizeitteam wird im Vorfeld von den für die Maßnahme Verantwortlichen zu diesem Hygienekonzept geschult.

5. Schutzmaßnahmen bei An- und Abreise

Mit dem Busunternehmen werden alle Details zum Hygieneschutz bei der An- und Abreise im Vorfeld besprochen. Das Hygienekonzept des Busunternehmens liegt vor und ist diesem Hygienekonzept beigelegt.

Im Vorfeld wird ein Sitzplan für die gesamte Fahrt erstellt. Es werden keine Plätze „getauscht/ gewechselt“.

Der Einstieg findet in Reihenfolge nach Sitzplan beginnend mit der letzten Reihe statt, der Ausstieg umgekehrt beginnend mit der ersten Reihe.

Beim Einstieg in den Bus desinfizieren sich alle Mitreisenden die Hände.

Während des gesamten Aufenthalts im Bus tragen die Reiseteilnehmenden eine medizinische Maske. Während der Fahrt wird nicht gegessen. Trinken bleibt erlaubt.

Das Bus-WC bleibt ungenutzt bzw. geschlossen. In Notfällen kann das WC benutzt werden. Dann wird es bei der nächsten Haltestelle gereinigt, desinfiziert und gelüftet. Hierbei wird das Hygienekonzept des Busunternehmens beachtet.

Bei An- und Abreise haben sich die Teilnehmenden von den Personen, die sie zum Abfahrtsort bringen, mit ausreichendem Abstand zum Bus zu verabschieden bzw. Willkommen zu heißen. So werden größere Menschenansammlungen bei Abreise und Ankunft rund um den Bus vermieden.

6. Maßnahmen für den Aufenthalt vor Ort

Abstandsregel: Sowohl drinnen als auch draußen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird eine medizinische Maske getragen. Innerhalb der festen Hüttengruppe muss kein Abstand gehalten werden.

Maskenpflicht: Es gilt die Verpflichtung, eine medizinische Maske in Innenräumen sowie in allen Situationen zu verwenden, in denen das Abstandsgebot nicht sicher eingehalten werden kann. Dies gilt nicht innerhalb der festen Hüttengruppe: Diese teilt sich einen Schlafräum und nimmt auch die Mahlzeiten gemeinsam ein.

Die Belegung erfolgt entsprechend den Vorgaben durch das Hygienekonzept der Einrichtung oder wird entsprechend des Abstandsgebots von den Verantwortlichen für die Freizeit festgelegt.

Alle Beteiligten werden vor der Abreise sowie zwei Mal während des Camps mit SARS-CoV-2 Schnelltests getestet.

Gruppen- und Aufenthaltsräume werden alle 20 Minuten für 5 Minuten verlässlich gelüftet, um das Risiko einer Aerosolübertragung zu minimieren.

Das Programm findet maßgeblich auf dem eigenen Campgelände statt. Außenkontakte sollen vermieden werden.

Ausflüge innerhalb der Gruppe ohne zwangsläufige Außenkontakte werden - sollten sie stattfinden können - nach den Prinzipien dieses Hygienekonzepts unter Berücksichtigung der Vorgaben eines entsprechenden Ortes / Angebots organisiert.

An allen Orten im Haus, wo Abstand gehalten werden kann, richten wir vor Ort die vorgeschriebenen Abstände ein.

Es gibt ein ausgeschildertes Wegekonzept mit Einbahnstraßen, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

Küchendienst für Teilnehmende findet nur beim Aufdecken außerhalb der Küche statt. Der Küchendienst muss vor Beginn die Hände desinfizieren. Die Gruppenleitung unterweist den Küchendienst in die Regularien der Händehygiene.

Für die Mahlzeiten gibt es einen festen Sitzplan, der zu Beginn bekannt gemacht wird.

Den Schlafräumen sind feste Waschräume und feste Duschzeiten zugeordnet.

Es gibt eine regelmäßige und in Intervallen angepasste Reinigung aller Sanitärräume und der Küche. Flächendesinfektionsmittel werden im Sanitärbereich und im Lebensmittelbereich angewendet. Es erfolgt eine regelmäßige Desinfektion aller häufig berührten Flächen.

Erledigungen (Einkaufen o.ä.) für die Gruppe werden immer von denselben Personen getätigt.

Anhang:

- Hygienekonzept des CVJM Feriendorfs Wildflecken

7. Handlungsprotokoll bei einem Covid-19-Verdachtsfall

Die Freizeitleitung hat sich vorher mit den notwendigen Informationen vor Ort in Wildflecken vertraut gemacht.

Eine isolierte Unterbringung ist für den Bedarfsfall im sogenannten Verwalterhaus gewährleistet.

Im Verdachtsfall ist das Hygienekonzept der Einrichtung zu beachten. Die Einrichtungsleitung vor Ort wird informiert und die Maßnahmen erfolgen in Absprache.

Die betroffene Person (sowie bei minderjährigen Personen eine betreuende Person) wird isoliert.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Teilnehmenden und/oder Mitarbeitenden während der Freizeit ist die verantwortliche Kontaktperson des Trägers/Veranstalters zu informieren.

Der Sachverhalt wird umgehend mit dem zuständigen Gesundheitsamt kommuniziert. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Freizeitleitung die Vereinbarung über weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen).

Es wird eine Ärztin / ein Arzt hinzugezogen.

Isolierte Person(en) werden über die vereinbarten Maßnahmen informiert.

Freizeitgruppe und Sorgeberechtigte werden informiert.

Wenn der Gesundheitsstatus medizinisch geklärt ist, erfolgen entsprechend weitere Maßnahmen.

8. Handlungsprotokoll bei einem bestätigten Covid-19-Fall

- Die Person und eine Betreuung bleiben isoliert.
- Die Vorgaben der zuständigen Behörden werden befolgt.
- Die verantwortliche Kontaktperson des Trägers/Veranstalters wird informiert.
- Freizeitgruppe und Sorgeberechtigte werden informiert.

Sollte bei einer Person der begründete und medizinisch bestätigte Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 bestehen, ist eine sofortige Abreise empfehlenswert. Das Vorgehen ist mit den örtlichen Behörden und den Sorgeberechtigten abzustimmen.

Rufnummer medizinische Behörden Zielort:

Landratsamt Bad Kissingen

Gesundheitsamt

Salinenstraße 1

97688 Bad Kissingen

Tel: 0971/801-8100

Fax: 0971/801-8133

E-Mail: gesundheitsamt@kg.de